

Orientierungsrahmen der Landessparkasse zu Oldenburg (LzO) für das Kredit- und Eigengeschäft

Stand 11/2023

Präambel

Als Universalkreditinstitut betreibt die Landessparkasse zu Oldenburg (LzO) Bankgeschäfte im Sinne des Kreditwesengesetzes. Wir dienen dem im Niedersächsischen Sparkassengesetz und in unserer Satzung verankerten öffentlichen Auftrag, die Bevölkerung und insbesondere den Mittelstand in unserem Geschäftsgebiet mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen zu versorgen.

Dabei verstehen wir unser Engagement für eine nachhaltige Entwicklung als Teil unseres öffentlichen Gemeinwohlauftrages. Das heißt für uns als LzO, dass wir für eine nachhaltige Entwicklung soziale, ökologische und ökonomische Aspekte gleichberechtigt sehen und in unsere Entscheidungen einbeziehen. Und das bedeutet für uns auch, dass wir unsere Kundinnen und Kunden als Partnerin langfristig bei der Transformation unterstützen.

Mit unserem konkret gefassten Unternehmensziel zugunsten der Nachhaltigkeit sowie der von uns unterzeichneten Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften legen wir hierfür den Rahmen.

Unsere Nachhaltigkeitsstandards

Wir bekennen uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Wir unterstützen die „Principles for Responsible Banking“ („Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankwesen der Vereinten Nationen“)¹. Insgesamt handelt es sich um sechs Leitlinien, die sich aus internationalen Zielen wie den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) und dem Pariser Klimaabkommen ableiten.

Wir bekennen uns zudem zu den Anforderungen der Menschenrechtsstandards und dem Global Compact der Vereinten Nationen² sowie den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO)³. Als Referenzrahmen dienen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte⁴.

Wir stehen für Chancengerechtigkeit. Jede Art von Diskriminierung oder Benachteiligung wird von uns und im Verhältnis zu Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Lieferantinnen und Lieferanten, Dienstleistungsunternehmen oder sonstigen Personen nicht akzeptiert. Dies schließt Benachteiligungen und Diskriminierungen zum Beispiel aufgrund von körperlichen Einschränkungen, Geschlecht, Abstammung, Sprache, Heimat und Herkunft, Nationalität, Glauben, religiöser oder politischer Überzeugungen oder sexueller Identität ein. Dies gewährleisten wir unter anderem durch unseren Verhaltenskodex.

Ebenso ist uns ein verantwortungsbewusster Umgang mit knappen Ressourcen wichtig, um den Erhalt des natürlichen Ökosystems zu unterstützen. Die Einbeziehung von ökologischen und sozialen Aspekten in das wirtschaftliche Handeln sorgt für eine nachhaltige Geschäftstätigkeit innerhalb unseres Geschäftsgebietes.

¹ siehe auch <https://www.unepfi.org/banking/more-about-the-principles/>

² siehe auch <https://www.globalcompact.de/ueber-uns/united-nations-global-compact>

³ Internationale Arbeitsorganisation (Kurz: ILO), siehe auch <https://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm>

⁴ siehe auch <https://www.bmz.de/de/service/lexikon/un-leitprinzipien-fuer-wirtschaft-und-menschenrechte-60438>

Es ist unser Bestreben, betrügerische Handlungen, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Wir beachten bei der Durchführung unserer Geschäfte nationale und internationale Finanzsanktionen und Embargobestimmungen. Wir streben deshalb an, keine Unternehmen zu finanzieren, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit

- bei Menschenrechtsverletzungen mitwirken
- gegen die Kernarbeitsnormen der ILO verstoßen
- massive Umweltzerstörung in Kauf nehmen
- kontroverse Wirtschaftspraktiken (zum Beispiel Korruption, Erpressung und Bestechung) tolerieren.

1. Kreditgeschäft

Mithilfe der nachstehenden Ausführungen zum Kreditgeschäft definieren wir in einem ersten Schritt unsere zukünftigen Erwartungen an unsere gewerblichen Kundinnen und Kunden. Gleichzeitig dienen diese Ausführungen auch dazu, unsere Haltung und unser Verständnis den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern transparent darzulegen.

Wir verstehen diesen Orientierungsrahmen nicht als starres und abschließendes Werk, sondern als einen Rahmen, der im Einklang mit soziokulturellen Wertvorstellungen und politischen Normen laufend weiterentwickelt und an aktuelle Gegebenheiten angepasst wird.

1.1. Positivkriterien

Als Sparkasse sind wir entsprechend unserem satzungsgemäßen Auftrag als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufes und arbeiten zum Wohle der Region.

Wir begleiten unsere Kundinnen und Kunden dauerhaft und verlässlich als aktive Partnerin bei der Umstellung auf eine klimaschonende und nachhaltige Wirtschaftsweise. Vor diesem Hintergrund finanzieren wir auch Unternehmen, die sich auf dem Weg hin zu ökologisch nachhaltigen Geschäftsmodellen befinden (siehe Vorhabenbezogene Bewertungen).

Mit Blick auf aktuelle Forschungsergebnisse müssen wir anerkennen, dass das Bremsen und Revidieren des anthropogenen Klimawandels eine Herausforderung globalen Ausmaßes ist. Daher werden auch die Menschen und Unternehmen im Oldenburger Land sich in unterschiedlichsten Handlungsfeldern an die neuen Bedingungen des Klimawandels anpassen müssen. Wir unterstützen unsere Kundinnen und Kunden sowie die Region auf diesem Weg, indem wir auch Investitionen zur Anpassung an die veränderten Lebens- und Arbeitsbedingungen finanzieren.

Wir wollen daher Vorhaben ermöglichen, die eine nachhaltige Entwicklung vorantreiben und die Lebensgrundlagen der Menschen und Unternehmen im Oldenburger Land sichern. Hierzu gehören beispielsweise folgende Geschäftsfelder:

- Erneuerbare Energien (zum Beispiel Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien, Verbesserung der Energieeffizienz)
- Wohnen & Bauen (zum Beispiel Neubau, Sanierung und Nutzung von Wohn- und Geschäftsgebäuden zur Steigerung der Energieeffizienz, Schaffung von nachhaltigem und inklusivem Wohnraum)
- Mobilität (zum Beispiel umweltschonende Weiterentwicklung von Fuhrparks)

- Land- und Forstwirtschaft (zum Beispiel nachhaltige Weiterentwicklung der Erzeugung, Verarbeitung und das Handeln von und mit landwirtschaftlichen Produkten)
- Anpassungsinvestitionen, um den vielfältigen Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen.

1.2. Vorhabenbezogene Bewertungen

Finanzierungsvorhaben von gewerblichen Kundinnen und Kunden bewertet die LzO anhand von branchenspezifischen Nachhaltigkeitskriterien.

Hierfür setzen wir die Standardinstrumente der Sparkassenfinanzgruppe auf Portfolioebene und individuell ein. Diese Instrumente ermöglichen uns die Identifizierung und Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Mit einer individuellen Bewertung sind wir in der Lage, unseren öffentlichen Auftrag zur Versorgung des Mittelstandes mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen mit unserem Verständnis als Transformationsbegleiterin in Einklang zu bringen.

1.3. Vorhabenbezogene Ausschlüsse

Aktivitäten und Geschäftsfelder unserer gewerblichen Kundinnen und Kunden, die sich besonders nachteilig auf Menschen und Umwelt auswirken, finanzieren wir nicht. Dazu gehört die unmittelbare Finanzierung folgender Neukreditvorhaben (ohne Gebäude):

Rüstung

- Streumunition gemäß UN-Konvention vom 01.08.2010 (Oslo-Konvention).
- Anti-Personen-Minen gemäß UN-Konvention vom 01.03.1999 einschließlich Minenverlegesysteme (Ottawa-Konvention)
- International geächtete biologische und chemische Waffen sowie mit Nuklearsprengköpfen ausgestattete Waffen (Atomwaffen)

Pornografie

- Produktion von pornografischen Produkten
- Betrieb von Bordellen oder ähnlichem Prostitutionsgewerbe

Glücksspiel

- Der Betrieb aller Arten von nicht staatlichen Glücksspielen (Spielcasinos, Wettbüros, Herstellung und Betrieb von Glücksspielautomaten, Online-Glücksspiel)

Artenschutz

- Destruktive Fangmethoden oder Einsatz von Treibnetzen in der Hochseefischerei bei Verwendung von Netzen mit mehr als 2,5 km Länge

Energie, Bergbau, Uranbergbau, Erdöl, Erdgas, Tabak- und Cannabisanbau

- Bau von Atomkraftwerken.
- Uranbergbau.
- Bau und Kapazitätsausweitung von Kohlekraftwerken.
- Neubau oder Erweiterung von Kohleminen.
- Nicht nachhaltige Abbaumethoden im Bereich Bergbau.
- Tabak- und Cannabisanbau (außer zu medizinischen Zwecken)

1.4. Prüfprozesse von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Einschätzung und Prüfung von Nachhaltigkeitskriterien erfolgen grundsätzlich bereits im Anbahnungsprozess einer Finanzierungsanfrage von gewerblichen Kundinnen und Kunden.

Wir stellen durch interne verbindliche Regularien sicher, dass im Anbahnungsprozess Finanzierungsanfragen in der ESG-Systematik der Sparkassenorganisation eingestuft werden.

Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Die oben definierten Grundsatzthemen sind bei allen Kreditanfragen zu berücksichtigen. Die Nichteinhaltung der von uns dokumentierten Grundsätze kann zu einer Kreditablehnung führen.
- Bei Finanzierungsanfragen, die unter die definierten Ausschlusskriterien fallen, ist das Geschäft grundsätzlich abzulehnen.

2. Eigengeschäft

Im Auswahlprozess für unsere Geldanlagen verfolgen wir nachhaltige Kriterien. Dabei gehen wir ganzheitlich vor und betrachten Umweltaspekte, soziale Kriterien, eine nachhaltige Unternehmensführung und staatliche bzw. politische Verantwortung.

Diese Ausrichtung wird regelmäßig von uns überprüft und bei Bedarf an neue Entwicklungen, Erkenntnisse und Ambitionsniveaus angepasst. Sie umfasst sowohl Direktinvestments, bei denen Titel aufgrund einer aktiven Managemententscheidung der LzO unmittelbar für das eigene Depot A erworben werden, als auch Fondsinvestments, bei denen die LzO die individuellen Anlageentscheidungen an professionelle Fondspartner überträgt.

2.1. Informations-/Transparenzquelle nach Investitionsarten

2.1.1. Direktinvestments in Einzelwerte

Die LzO überprüft und bewertet seit 2018 regelmäßig ihre Direktinvestments im Depot A zum Aspekt „Nachhaltigkeit“ im Rahmen des Beratungsinstrumentes „Deka-Treasury Kompass“. Die Basis dieser Erhebung bildet die Anwendung „Quick Check Treasury Kompass Nachhaltigkeit“ der Nachhaltigkeitsratingagentur imug. Das Unternehmen bietet damit exklusiv einen Nachhaltigkeitsfilter für die Sparkassen-Eigenanlagen.

Das Screening erfolgt für Aktien, Corporates und Staats- sowie Bankanleihen, sofern diese direkt gehalten werden. Hierzu werden ca. 3.200 Unternehmen aus den Regionen Europa, United Kingdom (UK), Asien-Pazifik, Nordamerika und Emerging Markets hinsichtlich umfangreicher Nachhaltigkeitskriterien bewertet. Nicht gecoverte Titel werden dabei mit dem Hinweis „ohne Rating“ ausgewiesen.

Für die durch die LzO unmittelbar steuerbaren Direktinvestments gelten grundsätzlich die gleichen vorhabenbezogenen Ausschlüsse wie für das Kreditgeschäft mit gewerblichen Kundinnen und Kunden (siehe oben).

Den Schwerpunkt bei den Direktinvestments bilden aktuell (September 2023) im Wesentlichen Anleihen der öffentlichen Hand und von Kreditinstituten. Beide Emittenten-Gruppen sind bereits aufgrund allgemeiner gesetzlicher und regulatorischer Rahmenbedingungen an Aspekte nachhaltiger Anlagen gebunden.

2.1.2. Investments in Publikums- und Spezialfonds o.ä.

Bei Neuanlagen in Publikums- und Spezialfonds wird das von der LzO angestrebte ESG-Profil mit dem Fondsmanagement erörtert bzw. mit der Anlagestrategie in Frage kommender Fonds abgeglichen. Im Auswahl- und Entscheidungsprozess möglicher Produktlösungen werden hierzu zunächst die Selektionsroutinen der Fondsmanager:innen zum Thema „Nachhaltigkeit“ eingebunden.

Beispiel: Beim „Best-in-Class-Ansatz“ werden Investments nur in solche Emittenten umgesetzt, die unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten besser abschneiden als Wettbewerber:innen in der gleichen Branche. Über diesen Ansatz entsteht ein Anreiz für die Unternehmen, sich im Nachhaltigkeitsbereich zu verbessern (Transformationsprozess).

Über den „Best-in-Class-Ansatz“ werden Unternehmen mit den vergleichsweise besseren Nachhaltigkeitsratings ausgewählt. Um darüber hinaus bestimmte Branchen und Geschäftspraktiken aus dem grundsätzlich investierbaren Anlageuniversum fundiert betrachten zu können, werden Deklarationen der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) der Europäischen Kommission (EU-Verordnung 2019/2088) herangezogen. Da seitens der LzO zurzeit kein laufendes Monitoring der Einzeltitel in Fonds erfolgen kann, stellt der Managementauftrag an die Fondsgesellschaften gemäß SFDR einen wesentlichen Teil der Nachhaltigkeitsausrichtung für Fondsanlagen dar.

Investmentgesellschaften werden durch die SFDR verpflichtet, die Nachhaltigkeitseigenschaften ihrer Produkte offenzulegen.

Die SFDR unterscheidet zwischen Artikel 6-, 8- und 9-Produkten.

- Produkte nach **Artikel 6** sind **Standardprodukte** und beinhalten **keine Nachhaltigkeitsaspekte**. Wenngleich explizite ESG-Ziele oder ESG-Strategien hier nicht definiert sind, so sind im Investmentprozess gleichwohl individuelle Ausschlusskriterien definiert.

- Produkte nach **Artikel 8** fördern identifizierbare ökologische oder sozioökonomische Merkmale. Es handelt sich um sogenannte „**ESG-Strategie-Produkte**“. Dies bedeutet konkret:
 - Es dürfen nur Unternehmen in das Anlageuniversum des Publikums- oder Spezialfonds aufgenommen werden, die höchstens 10% ihres Umsatzes mit Rüstungsgütern erzielen (Geächtete Waffen [wie zum Beispiel Antipersonenminen; Streubomben] sind ausgeschlossen!).
 - Die Tabakproduktion darf höchstens 5% des Erlöses ausmachen.
 - Der Erlösanteil aus Kohle darf maximal bei 30% liegen.
- Produkte nach **Artikel 9** haben Nachhaltigkeit als explizites Anlageziel und werden gegen einen entsprechend ausgerichteten Index bewertet. Es handelt sich um sogenannte „**ESG-Impact-Produkte**“.

Für Artikel 8- und 9-Produkte gelten besondere Offenlegungsverpflichtungen der Investmentgesellschaften. So muss unter anderem offengelegt werden, inwieweit Nachhaltigkeitsaspekte in den Anlageprozess und die Entscheidungsfindung integriert sind. Dazu gehört auch, ob negative externe Effekte der Investitionsentscheidung auf Umwelt und soziale Gerechtigkeit im Prozess berücksichtigt werden.

2.1.3. Monitoring der Nachhaltigkeitsanforderungen

Das Monitoring zur Erfüllung der Nachhaltigkeitsanforderungen im Bereich der Eigenanlagen (Direkt- und Fondsinvestments) erfolgt durch die Abteilung Handel (Ausnahme: SFDR-Einstufung im Rahmen des Marktpreisrisikoreports). Neben den Deklarationen nach der Offenlegungsverordnung (Nachweis bestimmter ökologischer und sozialer Merkmale) nutzt die Abteilung Handel weitere Informationen, die von den Kapitalverwaltungsgesellschaften angeboten werden (unter anderem Erkenntnisse aus externen Datenquellen (zum Beispiel MSCI ESG Research)). Diese Quellen bieten einen Überblick zu qualifizierten ESG-Ratings, -Scores und -Messgrößen.

Die Transparenz auf Fondsebene wird geschaffen, sodass die ESG-Merkmale des Portfolios in Informationsbeiträgen, die von den Fachteams (Handel, Betriebswirtschaft) begleitet werden, Eingang finden.

2.2. Einbindung in den Steuerungskreislauf

Da die aktuelle Strategie (abgesehen von einzelnen Banktiteln) keine Direktinvestitionen in Unternehmenstitel im Nicht-Bankenbereich vorsieht, wird hier die turnusmäßige Nachhaltigkeitsprüfung im Rahmen des Deka Treasury-Kompasses zunächst weiterhin als ausreichend angesehen. Für die deutlich dynamischeren Investments im Rahmen der Aktien- und Immobilienfonds erfolgt seit September 2021 ein eigens eingerichtetes Monitoring der Nachhaltigkeitsklassifizierungen. Grundlage hierfür sind die Fondsklassifizierungen gemäß den Kriterien der „Sustainable Finance Disclosure

Regulation“ (SFDR). Die Darstellung erfolgt im Rahmen des monatlichen Marktpreisrisikoreports für den Dispositionsausschuss. Hierdurch wird eine regelmäßige Befassung der Geschäftsleitung mit den Nachhaltigkeitsaspekten der Eigenanlagen implementiert.

2.3. Handlungsimpulse für die Portfoliostruktur

Eine pauschale Ex ante-Festlegung, welche Investments unter Nachhaltigkeitsaspekten einzugehen oder zu beenden sind, gestaltet sich derzeit noch schwierig. Zentrale Nachhaltigkeitssystematiken, wie beispielsweise der „Global Compact“ der Vereinten Nationen, beziehen sich mitunter auf ein diversifiziertes Bündel von Handlungsfeldern, die teilweise zu Priorisierungskonkurrenzen und Zielkonflikten führen können.

Die LzO sieht es dabei als ihre Aufgabe an, Unternehmen nicht durch ihr Investitionsverhalten anhand einer Momentaufnahme des Status quo zu bestimmten Handlungsweisen zwingen zu wollen, sondern ggf. auch aus der Investorenrolle heraus - sofern notwendig - bei der Transformation in nachhaltigere Geschäftsmodelle längerfristig zu begleiten. Vor diesem Hintergrund sollen Neuinvestitionen oder Erkenntnisse aus dem laufenden Monitoring unter Würdigung der Gesamtumstände grundsätzlich für eine Verbesserung der Nachhaltigkeitsausrichtung des Gesamtportfolios genutzt werden.

Dies heißt für die Investitionssphären:

- **Direktinvestments:** Dort, wo Unternehmen mit wesentlichen Teilen ihres Kerngeschäftes im Widerspruch zu allgemein anerkannten Nachhaltigkeitskriterien stehen und (trotz Alternativen) auch mittel- bis langfristig keine Auflösung dieser Zielkonflikte zu erwarten ist, ist eine Reduzierung der Positionen anzustreben bzw. von einer Neubegründung entsprechender Positionen abzusehen.
- **Fondsinvestments:** Vor der Eingehung neuer Fondsinvestments ist zu bewerten, ob die Anlagepolitik eines Fonds grundsätzlich geeignet ist, den Transformationsprozess hin zu einem nachhaltigeren Wirtschaften zu unterstützen. Die Investitionsansätze, Klassifikationen und intendierten Wirkmechanismen können dabei unterschiedlich sein. Dort, wo ein regelmäßiger Kontakt zum Fondsmanagement möglich ist (Spezialfonds), wird eine kritische Auseinandersetzung mit der jeweiligen Nachhaltigkeitsagenda in den Austausch eingebunden. Eine Reduzierung von Investitionen in einen Fonds soll grundsätzlich analog den oben für Direktinvestments genannten Kriterien erfolgen, sofern im Rahmen einer differenzierten Betrachtung ausgeschlossen werden muss, dass der Fonds in der Lage sein wird, einen positiven Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten.